



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 04/22

Datum / Zeit	Mittwoch, 16. März 2022 / 18.00 – 20.45 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Alois Hoop, Gemeinderat
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 21. März 2022

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Neugestaltung Nellengasse Schule: Projekt- und Kreditgenehmigung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Nellengasse im Bereich vom Musikhaus bis zum Langacker wurde im Jahr 1996 erstellt und entspricht nicht mehr den heutigen Normen. So wurde auf der Südseite ein Trottoir mit einer Breite von rund 2.5m erstellt, welches sowohl den Fussgängern als auch den Fahrradfahrern dienen soll. Zudem wurde entlang der Nordgrenze ein Fahrradstreifen mit einer Breite von rund 1.0m realisiert. Folglich kann festgehalten werden, dass die gemäss Norm benötigten Breiten für den Langsamverkehr nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund und nicht zuletzt auch aufgrund des altersbedingten Zustandes der Strasse, befasst sich die Gemeinde Ruggell schon seit längerem mit einer geeigneten Gestaltung für diesen Bereich. So wurde im Jahr 2018 ein Konzept für eine Begegnungszone ausgearbeitet, welches den Schulhof Nord sowie die gegenüberliegenden Privatparzellen in den Strassenraum miteinbezog. Ebenfalls im Jahr 2018 wurde mit der Ausarbeitung vom Verkehrsrichtplan Ruggell begonnen. Während dieser Bearbeitungsphase wurde jedoch erkannt, dass eine Begegnungszone in diesem Bereich nicht angebracht ist und sich im Sinne der Schulwegsicherung kontraproduktiv auswirken würde. Anstelle von einem Einbezug der Fussgänger in den Strassenraum, soll vielmehr eine klarere Abtrennung zum Fahrverkehr stattfinden. Die Geschwindigkeitsbegrenzung des Fahrverkehrs soll dabei in diesem Bereich mit einer Streckensignalisation auf 30km/h reduziert werden. Entsprechend hat die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Gemeindepolizei eine Gestaltung der Nellengasse erarbeitet, welche nun vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner aus Schaan in ein Projekt eingearbeitet wurde.

Im Jahr 2021 wurde von der Liechtensteinischen Gasversorgung die Fernwärmeleitung in die Nellengasse bis zum Gemeindesaal und ins Schulhaus Ost verlegt. Im Sommer 2022 sollen in diesen Gebäuden je ein Untergeschossraum für die Wärmeerzeugung mittels Grundwassernutzung eingerichtet und die entsprechenden Verbindungsleitungen zu Entnahme- und Rückgabeburgen sowie gemeindeinterne Verbindungsleitungen erstellt werden. Diese Massnahmen werden mit der Neugestaltung Nellengasse koordiniert und sind im Projekt enthalten, so dass bis im Herbst 2022 die Bautätigkeiten in diesem Bereich abgeschlossen und das Fernwärmenetz in Betrieb genommen werden kann.

Im Projekt ist vorgesehen, dass die Nellengasse mit einer Breite von 6.0m ausgebaut wird. Die beiden Fahrspuren mit je einer Breite von 3.0m sollen direkt an der Nordgrenze angeordnet werden so dass auf der Südseite Raum für eine Gestaltung vorhanden ist. Dabei soll direkt angrenzend an die südliche Fahrbahn eine Rabatte mit 1.0m Breite erstellt werden, welche dort wo Fahrbeziehungen zwischen Strasse und Schulhof Nord sowie Vorplatz Saal bestehen, unterbrochen wird. Hinter der Rabatte soll ein im Minimum 2.5m breites Trottoir entstehen, welches ausschliesslich für den Fussgängerverkehr vorbehalten ist, jedoch die Primarschulkinder mit dem Fahrrad geduldet werden. Die Geschwindigkeit auf dem Strassenabschnitt vom Knoten Langacker bis zum Musikhaus wird mit einer Streckensignalisation auf 30km/h begrenzt. Mit dieser Massnahme soll die Verkehrssicherheit vor dem Schulareal erhöht und das Kreuzen von zwei LKWs auf einer Gesamtbreite von 6.0m ermöglicht werden. Zudem werden die Fahrbahnen auch vom Fahrradverkehr benutzt, welche sich mit dieser Geschwindigkeitsbegrenzung besser eingliedern können. Im Bereich vom Schulhof Nord soll ein neuer Fahrradunterstand analog dem im Park Nellengasse erstellt werden, welcher direkt vor dem Haupteingang der Schule situiert ist und so einen kurzen Zugang bewerkstelligt. Durch seitliche Anordnung von Rabatten gewährleistet der Standort vom Fahrradunterstand zudem eine Abgrenzung zum Trottoir, so dass die Kinder beim Verlassen der Schule nicht direkt in den Strassenraum gelangen. In diesen beiden seitlichen Rabatten sowie im Schulhof Nord sollen insgesamt fünf neue Bäume gepflanzt werden, welche eine optische Auflockerung sowie eine Beschattung mit sich bringen. Zudem werden Sitzgelegenheiten geschaffen, welche dem Wunsch der Schulleitung für einen Sammelplatz entsprechen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Zufahrt zur Garage der Hauswartung neu in Richtung Westen verschoben und die Zufahrt zum Parkplatz sowie Tiefgarage der Schule neu an der Strasse Langacker angelegt werden. Somit befinden sich im Bereich des Fussgängerübergangs von der Kirchstrasse keine Ein- und Ausfahrten mehr, was eine Querung der Nellengasse sicherer macht. Auf Basis von diesem Projekt hat das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner einen Kostenvoranschlag erstellt. Die geschätzten Kosten für die Neugestaltung Nellengasse Schule belaufen sich auch CHF 1'125'000 (inkl. MwSt.). Im Budget 2022 wurde eine Summe von CHF 975'000 vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Neugestaltung Nellengasse Schule“.
2. Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'125'000 (inkl. MwSt.).
3. Genehmigung eines Nachtragkredits zum Budget 2022 in der Höhe von CHF 150'000.
4. Vergabe der Ingenieurarbeiten „Neugestaltung Nellengasse Schule“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 99'084 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe der Bauleitungs- und Baukoordinationsarbeiten „Neugestaltung Nellengasse Schule“ an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG zur offerierten Summe von CHF 90'468 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe des Strassenbeleuchtungsauftrags „Neugestaltung Nellengasse Schule“ an die Liechtensteinischen Kraftwerke zur offerierten Summe von CHF 34'439.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle sechs Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Neugestaltung Nellengasse – Poststrasse mit Park und Busknoten: Kostenbestätigung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Projektgenehmigung durch den Gemeinderat am 31. März 2021

Genehmigung Kredit durch den Gemeinderat am 12. Mai 2021

Gesamtkosten Neugestaltung Nellengasse - Poststrasse

Kostenüberschreitung von 28.79%

CHF 810'000.00

CHF 576'772.75

CHF 233'227.25

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der Baukosten in der Höhe von CHF 576'772.75.

Erörterung

Durch verschiedene Synergien, Einsparungen sowie Eigenarbeiten des Werkhofes entstand eine Kostenüberschreitung von 28,79 % bzw. CHF 233'227.25.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Baukosten zur Kenntnis.

Erweiterung Deponie Limsenegg: Kostenbestätigung 2021 und Kreditgenehmigung 2022

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Am 26. Mai 2021 wurde vom Gemeinderat ein weiterer Teil vom Projektfahrplan für die Erweiterung der Deponie Limsenegg genehmigt und ein entsprechender Kredit in der Höhe von CHF 24'000 für das Jahr 2021 gesprochen. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg im Jahr 2021

Kostenüberschreitung von 38.31%

CHF 33'195.25

CHF 9'195.25

Gemäss Projektfahrplan werden die Planungskosten für das Jahr 2022 mit CHF 64'000 geschätzt. Davon sind ca. CHF 50'000 für das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan und rund CHF 14'000 für das Büro Dr. Bernasconi AG aus Sargans vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Projektkosten für das Jahr 2021.
2. Genehmigung eines Kredites für die Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg im Jahr 2022 in der Höhe von CHF 64'000.
3. Vergabe der Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg für das Jahr 2022 an das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.
4. Vergabe der Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg für das Jahr 2022 an das Büro Dr. Bernasconi AG aus Sargans mit einem Kostendach von CHF 14'000.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Projektkosten für das Jahr 2021 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Erweiterung Inertstoffdeponie Limsenegg: Abwasser-Kontrollbauwerk

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Für die Erweiterung der Deponie Limsenegg muss gemäss VVEA ein abgedichtetes Kompartiment erstellt werden, damit das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden kann. Dabei wird das Felsgrundwasser mittels einer Basisentwässerung unterhalb der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Das Deponieabwasser, welches sich aus versickerndem Niederschlagswasser und Sickerwasser aus den abgelagerten Bauabfällen zusammensetzt, wird auf der Abdichtungsschicht gesammelt und in freiem Gefälle abgeleitet. Diese getrennten Entwässerungsleitungen müssen in ein Kontrollbauwerk geführt werden, in welchem die Abwassermenge und –qualität überwacht wird.

Im Jahr 2021 wurde bereits ein unterer Teil vom Kontrollbauwerk erstellt. Nun soll ein weiterer Teil erstellt werden. Zusammen mit dem geplanten Trenndamm dient dieses als Abstützung für die geplante Rampe, welche aus betriebstechnischen Gründen die untere Ebene vom Kieslager mit der mittleren Abbauebene verbinden soll. Diese Rampe soll ebenfalls mittels Mischabbruch erstellt werden, wodurch weiteres Deponievolumen gewonnen werden kann und so die nötige Vorlaufzeit für das Abbaununternehmen überbrückt werden kann.

Die Hanno Konrad Anstalt als beauftragtes Ingenieurbüro hat das Kontrollbauwerk geplant und die entsprechenden Offerten eingeholt:

Rohbauarbeiten Kontrollbauwerk	Marxer Büchel AG	CHF 106'983.95 inkl. MwSt.
Vorarbeiten für Kontrollbauwerk	Marxer Büchel AG	CHF 35'759.95 inkl. MwSt.
Total		CHF 142'743.90 inkl. MwSt.

Die Kosten für die aufgeführten Aufwendungen sind im Budget 2022 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 145'000.00 für die Erstellung eines weiteren Teils vom Kontrollbauwerk im Jahr 2022.
2. Vergabe der Rohbauarbeiten vom Kontrollbauwerk an die Marxer Büchel Bauunternehmung AG aus Ruggell in der Höhe von CHF 106'983.95 inkl. MwSt.
3. Vergabe der Vorarbeiten für das Kontrollbauwerk an die Marxer Büchel Bauunternehmung AG aus Ruggell in der Höhe von CHF 35'759.95 inkl. MwSt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig.

Deponiebauleitung: Kostenbestätigung 2021 und Auftragsvergabe 2022

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 31. März 2021 für die Deponiebauleitung im Jahr 2021 den Kredit in der Höhe von CHF 50'000 genehmigt und den Auftrag an die Hanno Konrad Anstalt für eine Summe mit dem Kostendach von CHF 50'000 vergeben. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Deponiebauleitung im Jahr 2021	CHF	62'920.70
Kostenüberschreitung von 25.84%	CHF	12'920.70

Die Kostenüberschreitung begründet sich durch zusätzliche Leistungen in Bezug auf die Deponiegebührenanpassung, die Deponieengpassabklärungen und Fördermassnahmen für Recycling. Für einen reibungslosen Betrieb der Deponie sowie eine laufende Anpassung und Verbesserung vom Deponiekonzept, wird wiederum die entsprechende Unterstützung durch eine Bauleitung benötigt.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2021.
2. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2021 in der Höhe von CHF 12'920.70.
3. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000 für die Deponiebauleitung im Jahr 2022.
4. Vergabe des Deponiebauleitungsauftrags für das Jahr 2022 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2021 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Genereller Entwässerungsplan (GEP): Bearbeitung 2021 und 2022

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Projekt- und Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat am 26. Mai 2021	CHF	70'000.00
Gesamtkosten GEP-Bearbeitung 2021	CHF	70'250.00
Kostenüberschreitung von 0.36%	CHF	250.00

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist nun fertiggestellt und wurde am 19. Januar 2022 dem Gemeinderat präsentiert. Nun soll die Abgabe an das Amt für Umwelt erfolgen. Bis zur effektiven Genehmigung muss noch mit einem gewissen Aufwand für den GEP-Ingenieur gerechnet werden. Ausserdem sollte das GEP fortlaufend aktualisiert werden, weshalb ein fixer jährlicher Betrag im Budget vorgesehen werden muss. Gemäss Rücksprache mit dem GEP-Ingenieur sind im Jahr 2022 mit Bearbeitungskosten von rund CHF 25'000 (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der GEP-Bearbeitungskosten im Jahr 2021.
2. Kreditgenehmigung für die GEP-Bearbeitung im Jahr 2022 in der Höhe von CHF 25'000.
3. Vergabe der GEP-Bearbeitung im Jahr 2022 an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner AG aus Ruggell in der Höhe von CHF 25'000 inkl. MwSt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2021 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

**Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechts:
Sandra mit Marco Triet****Antrag Vorsteherin**

Sandra Triet und ihr Sohn Marco Triet stellen den Antrag um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Sie sind bisher Bürger von Balzers.

Für die Aufnahme ins Bürgerrecht ist Artikel 18 des Gemeindegesetzes massgebend. Die Antragssteller erfüllen die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Ruggell. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid über die Aufnahme von Sandra Triet mit Sohn Marco Triet in das Ruggeller Gemeindebürgerrecht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.